

Pfarrer von St. Johann in Tirol liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er auch ein guter österreichischer Stiftspropst gewesen wäre mit seiner Pastoral-Strategie, weniger mit seiner jesuitischen Spiritualität und Verfassung, die ihm bei den Bischöfen unnötige Schwierigkeiten eintrug. Eines haben diese Institute fast durchwegs ideal verwirklicht, die Verbindung eines gesunden Maßes an Exemption mit intensivem Engagement in der diözesanen Arbeit. Wieder drängt sich die Parallele mit den österreichischen Stiften auf und ihren oft vielleicht doch zu Unrecht als Petrefakt belächelten Pfarrsystemen.

Dem Vf. sei für die Fülle aktueller Anregungen gedankt. Daß es Maria Taferl und nicht Täferl heißt und dieser schöne Wallfahrtsort wohl an der Donau, aber nicht bei Linz, sondern bei Melk (Diözese Sankt Pölten) liegt (262), sei erwähnt. Man verzeihe dem Rez. die Kleinlichkeit. Im übrigen trifft die Schuld den Chronisten, der es mit der Geographie nicht so genau nahm.

Bodum

Gerhard B. Winkler

WOOD-LEGH K. L., *Perpetual Chanceries in Britain*. (XIII. u. 357.) University Press, Cambridge 1965. Ln. \$ 13.50.

Den Buchtitel würde man im Deutschen wohl am besten mit „Ewige Meßstiftungen in Britannien“ wiedergeben. Die Verfasserin bietet die erste umfassende Studie zum Thema. Da sie auch die deutsche Literatur kennt und berücksichtigt, ergeben sich interessante Vergleichsmöglichkeiten. So waren die englischen Benefizien in der Regel für sieben Wochenmessen gestiftet, während am Kontinent meist ein oder zwei Tage von der Applikationspflicht frei waren (278). Dabei hatten noch Kanonisten des 13. Jhs. die Anstellung von Geistlichen für zahlmäßig genau festgelegte Messen als Simonie bezeichnet (277). Die Parallelen zwischen England und dem übrigen Europa sind häufiger als die Unterschiede. Der Zweck der Stiftungen war im allgemeinen auch hier das Seelenheil der Verstorbenen, während die zusätzliche Schaffung von Gelegenheiten zum Besuch von Gottesdiensten und zum Empfang der Sakramente nur eine untergeordnete Rolle spielte (2, 275). Predigtätigkeit oder erzieherische Aufgaben der Benefiziaten waren Ausnahmen und wurden erst seit der Zeit des Humanismus häufiger abverlangt (268 f.).

Besonders interessant ist das 10. Kapitel des Buches, das den Alltag der Benefiziaten beschreibt. Auffallend sind die zahlreichen Referenzen in den Stiftungsurkunden über den Umgang mit Frauen (255). Hier werden einerseits immer wieder die bestehenden Zölibatgesetze eingeschärft, andererseits aber die aus der Übertretung folgenden Strafen (meist Verlust des Benefiziums) nur

mit einem gewissen Zögern zur Anwendung gebracht, so etwa wenn ein Stifter sagt: „Et etiam si contingat ipsum capellatum publice tenere concubinam per quadraginta dies continuos, hoc cognito volo quod vacet eadem capellania“ (256). Vielfach war der gemeinsame Haushalt mehrerer Benefiziaten gewünscht, wofür das klösterliche Leben als Vorbild diente (238). Ein großes Mißtrauen spricht aus einer Stiftungsurkunde in Lincoln, in der verfügt wird: „Item volo quod iidem capellani sub uno tecto dormiant et requiescant sic quod alteri ad alterius lectum visus pateat et accessus“ (239). Auch manche Kleidervorschriften für die Pfründner waren vom Mönchtum inspiriert (246 f.), obwohl im allgemeinen nur Kleiderluxus und Modetörheiten verboten waren.

Überaus anregend sind die Schlußfolgerungen, die Miss Wood-Legh aus ihrem Material zieht. Sie erblickt in den Stiftungen eine seltsame Mischung von Selbstsucht (Familienstolz) und Altruismus (Sorge für Tote und Priester) (307) sowie Ansätze zu einer Veräußerlichung der Religion, zu magischer Auffassung der Messe und zu einem falschen Gottesbild, bei dem eine berechnende Gerechtigkeit die Liebe überwog (312 f.), wogegen später die Reformation revoltieren sollte. Aber auch in dem bei den Benefizien gegebenen Zug zum Individualismus (der einzelne sorgt selbst für sein Heil) sowie in der Kontrolle priesterlicher Dienste durch Laien (Stifter) sieht die Verfasserin eine Art Vorbereitung des Reformationsgeschehens (314), das dem Stiftungswesen ein so jähres Ende bereitete.

Die Einteilung des Buches nach sachlichen Gesichtspunkten läßt leider die chronologische Entwicklung zu wenig in Erscheinung treten. Es wäre wohl günstig gewesen, hierfür ein eigenes, zusammenfassendes Kapitel anzufügen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

MARBÜCK JOHANN, *Das Eindringen der Versio Gallicana des Psalteriums in die Psalterien der Benediktinerklöster Oberösterreichs*. (Dissertationen der Universität Graz, 5.) (XVI u. 122.) Notring d. wiss. Verbände Österreichs, Wien 1970.

Die „Versio Gallicana“ ist jene Fassung des lateinischen Psalmtextes, die seit dem 9. Jh. auf dem ganzen Kontinent gebräuchlich war, während bis dahin in der angelsächsischen Kirche und in den von ihr betreuten Missionssgebieten auf dem Festland die „Versio Romana“ benutzt wurde. Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, an Hand der erhaltenen schriftlichen Zeugnisse nachzuweisen, wie sich dieser Wechsel in den öö. Klöstern vollzogen hat. Die größte Schwierigkeit bei der Lösung dieser Aufgabe ist die äußerst geringe Zahl von Zeugnissen, die zur Verfügung steht. Basis der Untersuchung bil-